

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

Kein Täter werden - Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Köln? hier: Beantwortung der Nachfrage von Herrn Hegenbarth aus der JHA-Sitzung vom 14.03.2017

Zur Beantwortung der Anfrage an die Verwaltung (DS-Nr. 0719/2017) fragt Herr Hegenbarth, ob es tatsächlich keine Projekte für junge Sexualstraftäter ab dem 21. Lebensjahr gebe. Weiterhin interessiert Herrn Hegenbarth die Inanspruchnahme der Angebote von „Punktum“ und „Zartbitter“ in 2016.

Die Verwaltung nimmt zu der Nachfrage wie folgt Stellung:

Für den Personenkreis von über 21-jährigen Sexualstraftätern gibt es in Köln kein gesondertes Beratungs- oder Präventionsangebot.

Das Projekt „Kein Täter werden“ aus Düsseldorf, auf welches die Ursprungsanfrage der Piratengruppe Bezug nimmt, ist ein über Krankenkassenleistungen finanziertes Therapieangebot der Uni-Klinik Düsseldorf.

In Anbetracht der durch die Polizeibehörde Köln übermittelten stabilen Fallzahlensituation in den letzten Jahren, sieht die Verwaltung keinen prioritären Handlungsbedarf für ein kommunal finanziertes Angebot.

Die benannten Angebote von „Punktum“ und „Zartbitter“ für den Jugendhilfebereich wenden sich an sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche.

Die Beratungsstelle „Punktum“ verzeichnet in 2016 insgesamt 204 Beratungsfälle. Der weitaus überwiegende Teil (90%) der Beratungsfälle sind sexuell übergriffige „Täter“ (20 Fälle 18-12 Jahre / 83 Fälle 15-18 Jahre / 51 Fälle 12-15 Jahre).

Die Beratungsstelle „Zartbitter“ hat im Jahr 2016 465 Fälle von sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche mit einem oder mehreren Beratungskontakten beraten. 50% der Fälle bezogen sich auf sexuelle Gewalt durch gleichaltrige Kinder und Jugendliche.

135 dieser Fälle lagen im Alter von unter 12 Jahren und ca. 100 Fälle bezogen sich auf sexuelle Gewalt durch Jugendliche ab 12 Jahre.

Der Verein Zartbitter weist darauf hin, dass viele der von Jugendlichen (ab 14 Jahren) verübten Handlungen zwar strafrechtlich relevant, jedoch keineswegs auf ein verfestigtes Täterverhalten, sondern auf grenzverletzende Gruppennormen zurückzuführen sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen minderschwer sind.

